



Stadtrat am 11.07.2019		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/013/2019		
Nr. 12 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 18.06.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	11.07.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Wegeeeinziehung im Bereich Rohrkamp hier: Wegeparzelle Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 23, Flurstück 24

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Wegeeeinziehung (Grundstück Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 23, Flurstück 24).

II. Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung (GO) NW, Straßen- und Wegegesetz (StrWG) NRW

III. Sachverhalt:

Die oben beschriebene Wegefläche steht im Eigentum der Stadt Lüdinghausen und hat für den allgemeinen öffentlichen Durchgangsverkehr keine Bedeutung, sondern erschließt lediglich zwei angrenzende Grundstücke.

Einer der Anlieger, dessen Grundstück durch die Wegefläche erschlossen ist (Eigentümer der Flurstücksparzelle 223) hat Interesse bekundet, die Wegefläche zu erwerben. Um Unterhaltungskosten einzusparen, soll die Wegefläche aus Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen und veräußert werden.

Bevor eine Grundstücksübertragung rechtswirksam erfolgen kann ist ein formales Einziehungsverfahren gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW durchzuführen. Als Folge der Einziehung verliert der Weg seine Eigenschaft als öffentliche Straße.

Die Einziehungsabsicht ist am 21.12.2018 im Amtsblatt 13/2018 der Stadt Lüdinghausen (Nr. 53 des Inhaltsverzeichnisses) öffentlich bekannt gemacht worden, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben (vgl. Anlage 1). Darüber hinaus sind alle Eigentümer der direkt an die Wegefläche angrenzenden Flächen sowie die Versorgungsträger angeschrieben und auf die Einziehungsabsicht hingewiesen worden.

Die im Rahmen des Einziehungsverfahrens vorgetragenen Anregungen sind nachfolgend dargestellt und seitens der Verwaltung abgewogen worden:

a) Schreiben der Versorger:

Der Eingabeführer A (s. Anlage) teilt mit, dass die Bewilligung der Hochspanungsleitung bereits im Grundbuch mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit dinglich gesichert ist.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Mit Email vom 13.03.2019 beantragt der Eingabeführer B (s. Anlage), dass bei einem Verkauf ein Leitungsrecht für die vorhandenen Gas- und Wasserleitungen dinglich gesichert werden soll.

Der Anregung wird gefolgt.

Der Eingabeführer C (s. Anlage) beantragt mit Email vom 19.03.2019 ebenfalls ein Leitungsrecht bei einem Verkauf zu sichern.

Der Anregung wird gefolgt.

Mit Email vom 11.06.2019 teilt der Eingabeführer E (s. Anlage) mit, dass sich in dem o.g. Weg ein Hausanschlusskabel für die Hausnummer Rohrkamp 100 befindet auf eine dingliche Sicherung wird verzichtet.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

b) Schreiben des Eigentümers des Nachbargrundstückes (Eingabeführer D)

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Lüdinghausen-Stadt, Flur 23, Flurstück 47 (Rohrkamp 100) beantragt mit Schreiben vom 15.03.2019 ein Wegerecht.

Der Anregung wird gefolgt.

Nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen sind aus Sicht der Verwaltung keine Gründe erkennbar, welche das öffentliche Interesse, Unterhaltungskosten durch die Veräußerung des Weges einzusparen, überwiegen.

Insbesondere entsteht dem angrenzenden Grundstückseigentümer kein Erschließungsnachteil, da - auch nach einem Verkauf der Wegefläche - die Erreichbarkeit des Grundstückes weiterhin möglich ist und durch die Bestellung von entsprechenden dinglichen Wege- und Leitungsrechten der Versorger privatrechtlich sichergestellt wird.

Aus diesem Grund bittet die Verwaltung darum, sich für die Wegeeinziehung auszusprechen.

V. Anlagen:

- Bekanntmachung der Einziehungsabsicht (Auszug am dem Amtsblatt 13/2018 Inhaltsverzeichnis Nr. 58) der Stadt Lüdinghausen, Anlage 1)
- Lageplan (Darstellung einzuziehender Wegefläche einschl. angrenzender Flächen, Anlage 2)
- Stellungnahme Eingabeführer A
- Stellungnahme Eingabeführer B
- Stellungnahme Eingabeführer C
- Stellungnahme Eingabeführer D
- Stellungnahme Eingabeführer E

